

Schwimmbeckenbefüllung

Das Befüllen eines Pools ist bei den Gemeindewerken Biebertal unter der Tel.Nr. 0171/3516754 frühzeitig anzuzeigen.

Unsere Hochbehälter sind mit einem Alarmsystem ausgestattet, das bei übermäßigem Wasserverbrauch anschlägt. Dies bietet die Möglichkeit, einen Rohrbruch bzw. Schaden möglichst frühzeitig zu erkennen. Bei einer nicht angemeldeten Befüllung würde diese Meldung unsere Gemeindearbeiter alarmieren, die dann nach einem möglichen Schaden in unserem Wassersystem suchen müssen.

Um dies zu verhindern, bitten wir um eine kurze Information Ihrerseits.

Das Befüllen des Pools kann mittels eines Gartenschlauches oder eines Standrohres, welches gegen eine Gebühr bei den Gemeindewerken ausgeliehen werden kann, erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass für das Befüllen sowohl Wasser- als auch Abwassergebühren anfallen.

Das für den Betrieb eines Schwimmbades genutzte Wasser verändert sich in seiner Eigenschaft. Es kommt zu Verunreinigungen durch die Badenden, durch den Einsatz von Zusatzstoffen zur Hygienisierung und durch Mittel zur Reinigung des Schwimmbeckens. Für den Schwimmbadbetrieb genutztes Wasser ist als Abwasser (Schmutzwasser) nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu betrachten.

Eine Versickerung des Wassers auf dem Grundstück ist somit nicht zulässig und muss in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet werden.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindewerke Biebertal
Betriebsleitung